

X 1905047



Wh.

2

6

22



Wh. 33, 8.

C O P I A

Vc

3763^a

Eines Zerantwortung
tuugs Schreibens einer PrivatPer=
son in Gamitz/seinen guten Freunde in
Görlitz/auff die an ihnen in
Schriffen:

Erstlich / Bethanen Berweiß / daß sich
Gamitz an Ihur Sachsen so bald
ergeben.

Zum Andern / Auff die hochberühmte
Beständigkeit derer zu Budissen.



Gedruckt im 1620. Jahr.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA





Aler/Ehrenvesten/Aus des Herren
mir zugefertigten Schreiben/ hab ich an
einem seinem weitlauftigen Verweiß ver-
nommen/das wir vns nemblich ohne eini-
ge Bezeigung rechter Bestendigkeit/auch
ohne Ersuchung häßlicher Hand/ oder guts vnd ersprieß-
lichen Rathes/von euch der Böhmisschen Herren Ständen/
Dero incorporirten Ländern/vnd jetzigen König abge-
setzt/vnd Chur Sachsen vns alsbald ergeben: Am Andern
Theil aber die zu Budissin ihrer Standhaftigkeit wegen
(Inangesehen sie in hohe Beschweruß/ Verwüstung ih-
rer Häuser/Haab vnd Güter/ja welches das größte/in Be-
fährlichkeit Leibes vnd Lebens gesetzt werden) hoch rüh-
met. Darbey aber solcher vnserer Sonderung wider Ur-
sach zu wissen begert/nach Ursach derer zu Budissin Be-
harrlichkeit/Warumb sie bedencen getragen/ Keyß. vnd
Kön. M. Gnade sich zu ergeben/angeführet/ ohne allein/das
vermeldt wird/weil innhalts auffgerichter Confederati-
on von den Herren Böhmen sich zu separiren nicht gebüh-
ren wollen/ Vnd aber den Herren Böhmen gefellig/ Keyß.
Macht. zu rejiciren, vnd dieselbe vor ihren König nicht zu
erkennen/ müsten sie der wolermogenen Meynung bey-
pflichten.

Dieses des Herren Schreibens/ etwas weitlauftig zu
beantworten/wil die Noedurfft erfordern/wolte Gott/das
alsdann/nicht allein der Herr/ sondern andere neben ihm
solches in einmütiger zusammensetzung bedechten/were ich
N ij der

der unzweiffelhafftigen Hoffnung / Wir solten sämtlichen
zugeruhigern vnd friedsamern Stand gebracht / vnd darinne
vorgewisserer hinfuro leben / als wol von vielen Jahren
hero nicht geschehen / was demnach anlangt:

1.

Daß wir vns an Chur Sachsen also bald ergeben ha-
ben wir dessen gnugsame erhebliche Ursache / achte andere
neben mir / werden gleicher meynung allhier gewesen seyn
die an dem unzimlichen beginnen vnd thätlichen farnemen /
so ein Zelt hero vnd zwar von anfang in Böhmen vorgan-
gen / keine beliebung getragen / aber wegen der auß zumal
schlechten fundament obermengter vnd bey vielen gezwun-
gener zustimmung / dessen sich nicht haben vermer-
cken lassen. Damit ich aber nicht alles ab ovo weitläuff-
tig repetire, als geb ich kürzlich dem Herrn zubedencken:

1. Wie ungerumbt die Herrn Böhmen in abhelf-
fung ihrer prätendirten gravaminum procedirt, mit
der ganz Unchristlichen (wie sie es nennen) defenestra-
tion, denn der Herr neme bey sich selbst ab / wenn er auff
seiner Dörffer einen / seinen Schreiber oder Berichtshal-
ter hinderlassen / vnd die Untertanen nicht allein densel-
ben / vnersucht ewer als des Herrn etwa etlicher beschwe-
rung halben / zum Fenster hinauß würffen / sondern vber
daß noch sich des Dorffes in dem sie seßen anmassen / vnd vor
euch als dem Herrn nichts wissen noch hören wolten / ja auch
andere betrachtarten von ewern Untertanen an sich zö-
gen / damit wann ihr ewer posses durch zugelassenen mittel
wiederumb einzunemen gedechtet / sie euch desto besser ab-
weisen / vnd depelliren könnten / was würdet ihr woldabey
thun? Vnd da es in ewern gefallen stünde / lieber wie
würdet

würdet ihr wol mit den Wißhändlern umbgehen? Erweget
doch nur wie man mit den Rebellen zu Franckfurdt ver-
schienene Jahren procedirt, welche doch nur wider eine
entzliche Stadt vnd Magistratum inferiorem wiewol mit
solcher Thätligkeit nicht peccirt als wol die (so eines gan-
zen Landes Unterthanen) gegen Magistratum superiorem
ja supremum politicum verfahren.

Vnd ob die Herrn Böhmen zwar verschützen vnd
dieses ihr procedere mit ihrem alten Brauch behaupten
wolten / bedenck doch ein jeder ob solcher Christlicher vnd
rechtmässiger weise vorthädiget vnd nit vielmehr ein Heyd-
nischer Barbarischer Brauch / so sich vnter Christen nicht
geziemet intitulirt werden könte. In der Heydenschaft
hat man auch alten gebrauch nach dem Teuffel venerirt
vnd angebett / auch andere Tathen verübt / die vnter ihme
zu treflich vnd ihrer meynung nach löblich / aber doch weil
sie nicht Christlich / sind sie als alte vnchristliche Bräuche
gantz abgeschafft / abolirt vnd nicht in consequentiam
gezogen worden: Ob auch wol die Herrn Böhmen nach
solche bescheenen Thätigkeiten.

I.

Viel Leuth vnd Länder zur Commiseration ihree
Trangsaal (wie sie es nenneten vnd von sich schrieben) be-
wegen / solche ihre gravamina vnd verübungen auch sattsam
zu probiren vnd zubescheinen promittirten / so bekamen sie
als beglaubte vnd bedrengte Leuthe mitler zeit ehe es zu
werck gericht / grossen anhang vnd beyfall / aber es würde
nachmals in effectu durch die kleine vnd grosse apologia
wenig dargethan / allein daß das principal, darinne des al-
te Brauch war: hierauff aber nichts desto weniger weil.

A. iij.

3. Durch

Durch vtel damals außschreiben/daß die Rāys. Mayte
 so trefflich vna vnmenschlich mit ihrem Kriegsvolck tyran-
 nisirten/ würde auch noch grösser mitleiden hin vnd wider
 im gantzen Reich vnd andern Orten causirt, also/ daß fast
 männiglich in erster Hitze vñ voreingenommen bericht vor
 Rāys. vnd König. Mayt. abwieche/ vnd den Herrn Böhmen
 beypflichtete/ als man aber hernach vnterschieden auch bey
 der vornembsten einem Specificè nachgefragt / wo solche
 gar vnmenschliche Thaten verübt / vnd woher die Bewiß-
 heit/ hat kein gewisser Orth benennet werden können/ ohn
 allein/ daß man den einigen Zeugen/ so in allen vnpartei-
 schen judiciis rejiciret vnd verworffen wird / nemblich fa-
 mam, (man sagt) als der zum zeugnüß der Wahrheit gnug-
 sam seyn sollen fürgestellt. Ohne zwar ist es nicht / daß
 wol hefftige Thaten vngangen seyn mögen/ Aber man er-
 wege auch mit was für einen Feind Rāys. Mayt. zu thun
 gehabt. Wenn ein Potentat seines benachbarten Land vnd
 Leute bekriegt/ thut er solches mit feindseligem Gemüth:
 feindseliger vnd mit mehr Scherffe procedirt er wider des-
 sen Vnterthanen/ Land vnd Leute / von denen er vberfal-
 len vnd beseindet wird/ vnd vnterleßt nicht/ wie er sich an
 solchen anfallen/ den Betrüben rechnen möge/ Aber was
 sind die beyde gradus der befindung gegen dem zu rechnen/
 wann Vnterthanen gegen ihrem Herren / den sie elegirt,
 coronirt, vnd schuldige Guldigung vnd Pflicht (als wol
 der verstorbens Rāys. Mayt. Matthia widerfahren) præ-
 stirt, vnd versprochen haben / rebelliren / vnd als der Herr
 von denjenigen / denen er Weib vnd Leben vertrauet/ vnd
 bey ihnen zusetzet/ ja die auch ihm mit Ehr/ Leib/ Gut vnd
 Blut zur Beschützung verpflichtet / Selbst beträbet vnd
 von

von seiner Herrlichkeit gestossen werden sol/ hie mag es recht
heissen / Was ein Churfürst zu Sachsen einomals gesaget/
Er fürchte sich am meisten für denen die ihme anffwarten
vnd zu nechste auff der Versen nachfolgten/ dann die pfleg-
ten einem am ersten die Schuh auszutreten/ wie hat man
sich aber nach Ableibung Kayser Matthiae Christmilder ge-
dehntnüss.

4.

gegen jetzige Kayf. Mayt / Damals König bezeuget/
hat man die geleiste Pflicht in acht genommen? Hat man
dieselbe Königl. Mayt. zum Königreich admittiren wol-
len? Hat man zu einiger gütlichen Composition rechtes
eyferiges Bemüts beliebung getragen? Hat Chur Sach-
sen (wie dann S. Churf. Sn. Den Herren Böhmen selb-
sten in der gnädigste Antwort des 17. Augusti jüngsten
außführlich solches verweist) sich nicht recht trewlich vnd
sorgfältig des Wercks angenommen / demselben sich inter-
poniren, vnd auff Königl. Mayt. nach vorhergehender
Kayf. Wahl/ begehren alles vngespertes fleisses commodi-
ren wollen / vnd Herren vnd Vnterthanen aus Vnfried in
Fried vnd Ruhe zu setzen gemeynet gewesen? Die jetzige
Kayf. auch zu Ungern vnd Böhmen Königl. Mayestet (wie
sie sich selbst allergnädigst damals anerbotten) hette sich auff
solche wege lencken lassen / vnd were solche Conditiones ein-
gangen/ daß die arma one einige Landverderbung vñ blut-
vergiessung hetten deponiret, auch der Herren Böhmen
Freyhheiten vnd alten privilegia confirmiret, in gleichem
welches das höchste vnd meiste/ das freye exercitium Reli-
gionis ihnen permittirt werden können: vnd das an vnver-
bührlicher haltung sie kein mangel/ hetten ihnen den Her-
ren interponenten Chur Pfaltz (so auch darzu ersucht)
vnd

und Sachsen gnugsame und sichere Bürgen seyn können/
durch welche sie der freyen vbung der Religion sub utraq;
vergewissert/so weren auch auff begebenden/doch vnverhoff-
ten fall/diese beyde Potentaten damals/mit einmutiger zu-
sammensetzung dem nicht haltenden theil oder welcher et-
wan brüchich gewachsen gnugsam gewesen.

Aber wie solches auffgenommen worden/in dem eben
zu der zeit/da von dem werthen Friede vnter denn Herrn
Böhmen tractirt werden solten/ und wie ohne Verletzung
ihres Gewissens und Königl. Mayt. reputation vnter-
thänigst und respective gnädigst Correspondentz reparirt
und stabilirt werden könnte/hat man damals Königliche an-
jetzo aber Käys. May. Die sie auch neben denn Herrn Schle-
sien davor/vor diesem angnosirt, derselben deßwegen gra-
tulirt, und daß noch mehr ist/schuldige Pflicht/derer sie nicht
wider erlassen/geleistet/mit zimlichen Vermuth/pochen
und trotzen totaliter (wiewol sie auch laut Chur Sachsens
Schreiben an die Herrn Stände der Ober Lausnitz hierzu
keine einzige erhebliche Ursache gehabt/von höchstgedach-
ter Käys. und Kön. Mayt. sich abzuwenden/dieweil sie nie-
malß von derselben offendirt viel weniger in ichtwas gra-
virt) absq; causæ cognitione rejicirt, und mit der Wahl ei-
nes neuen Königs vmbgangen/daß es also recht bey ihnen
geheissen.

Sic volo; sic jubeo, stet pro ratione voluntas.

Darzu dann ihnen nicht wenig anlaß geben/die in
Anfang/wie obgemelt/von allen Orten ihnen zugezogenen
Hülffen/in dem es Reichsrüchtig/auch außserhalb dessel-
ben außgesprengt worden/was vor Gewaltigungen und vn-
christliche Thaten von Keyserl. Mayest. an ihnen verübt
worden/weil aber der hincfende Bote hernach kommen/
und

und andere informationes erfolgt/bleiben auch solche hülff-
fen an jetzo zimlicher massen zu ruck/vnd fliehen nicht mehr
so häufig zu/vnd ob man zwar gros geschrey gemacht/das
es fürnemlich/ya einig vnd allein vmb die Religion gethan/
So scheint doch aus diesen vnd vorgehenden/das man mehr
die Religion als Religion, mehr regiam aulam, als cau-
lam Christi affectirt, Was sie aber damit aufrichten wer-
den/wird der außgang bezeigen/wiewol mehr denn allzu
viel bereit am tage/wie dieser/wiewol im anfang gering-
schätziger doch kürtzlicher schade/durch aufftragen dermas-
sen vmb sich gegreiffen/vnd wie das rechte kalte Feuer
plötzlich ein Glied des Reichs nach dem andern angefallen/
das/wo Gott nicht sonderliche hülffe vnd mittel schickte/zu
besorgen/solches das gantze Corpus einnehmen/ruiniren
vnd tödten möchte/es wird aber doch endlich Recht/Recht
bleiben/vnd dem werden alle fromme Herten anhangen.
Zu dem/so helt auch der barmhertige Gott vber seiner
Ordnung/Dahero wol straffe zugewartten/dem der seiner
Obriegkeit sich in dem/das nicht wider Gott ist/entgegen
setzt/Denn wer der Obriegkeit widerstebet/der widerstebet
Gottes Ordnung/vnd köndte wol darzu kommen/das man
sagen möchte (das für doch Gott alle frommen rechte Evan-
gelische Herten in Gnaden behüten wolte) perditio tua Bo-
hemia ex te, Dieses alles wil dem Herren zu fernern nach-
dencken ich anheimb gestellt haben/mich vor mein Person
hat dieser vorlauff/vnd was bißhero vorgangen sehr bewo-
gen/doch erfreuet michs.

Sinwiederumb/das vns zur nachfolge vorgestellte
Exempel der Ober Osterreich/so newlicher Zeit Kayf. vnd
Königl. May. Gnade sich ergeben/denen doch bey wertens

B

solche

he Versicherung nicht als vns beschehen/wiederfahren/
nn ob sie wol/in dem sie ein Erblandt Käys. Mayt. höher
ist wir offendirt, haben sie doch gleichwol allergnädigste
Confirmation ihrer privilegien vnd freyen Übung der
wahren reinen Evangelischen Lehr überkommen / vnd alle
hlerinnen der Käys. vñ Königl. May. auch Fürstl. Durchl.
in Beyern anerbundene Gnade vnd Güte die zwar hoch zu-
achten / sich vntergeben / vnd derselben getrawet / vnangese-
hen beyde Herrn eyferig Catholisch / vnd daher den Punct
die Religion betreffende Wahl in zweiffel ziehen können /
ob ihnen auch solcher künfftiger zeit möchte gehalten wer-
den / sie haben aber doch deßwegen in höchstgedachte Keyf. vñ
Kd. May. so wol ihr Fürstl. Durchl. kein Mißtrawen setzen
wollen / noch derselben beymessen können. Daß sie etwa das
alte Catholische Lied durch persuasion der Jesuiten: hære-
tico non esse servandam fidem künfftiger Zeit wiederumb
erschallen lassen möchten / in dem die Catholischen numehr
was politischer / weil sie mit außpfeiffung dieses hymni ih-
ren selbst mehr schädlich / als nützlich gewesen / sintemal
viel Land vnd Leuthe von den Evangelischen ehe das eusser-
ste gewagt (so nur zurverantworten gewesen) als daß sie
derer auch hochversprochenen vnd verbrieften Promissens
getrawet.

Zu dem haben gedachte Oesterreicher ob der Enß mit
grossen ihrem Verderb vnd Schaden / auch Verwüstung ih-
rer Haab vnd Güter recht erfahren / daß es war heisse.

Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes.

Dahero auch der Käys. Gnade sie sich desto eher vnter-
geben / von euch aber mag man wol sagen: Dulce bellum in-
expertis, &c. Ist nun solches von den Ober Oesterreichern
geschehen / warum sollten wir vns nicht viel mehr der Käys.
Gnade

Snade zuerfrewen haben/weil Chur Sachs. als ein rechtes
Christlicher vnd eyferiger gewissenhafter Herr (welcher
wann es ihm beliebet/vnd vor recht erkent/ vnd vorgegan-
gen beginnen approbiren, oder sich bey einer so löcherichten
Sachen durch practiciren insinuiren wollen/ eher als ein
ander vnser König seyn können) vns recht Väterlich mey-
net/vnd dessen gnugsamb versichert/ wie solches die mehr
angeführte gnädigste Antwort der Stände in Böhmen ab-
geordneten den 17. Augusti dieses Jahrs ertheilt/ingleich
das Schreiben an vns Oberkaynitzer sub dato des 26.
Augusti, darin vnter andern Ihr Churf. Sn. ganz beweg-
lich sich erbeut/vns sampt vnd sonders gegen männiglich zu-
schützen/vnd handzhaben/auch bey der Kay. May. pardon
vnd confirmation der privilegien Freyheiten/ Rechten/
Berechtigkeiten/insonderheit aber der wahren Christlichen
Religion halben zu wege zubringen/vnd zuerlangen vnd be-
zeugt mit Gott vnd reinem Gewissen / daß er anders nichts
hierunter suche / als Friede/ Ruhe/ Einigkeit vnser aller-
seits Wolgart auffnehmen vnd gedeyen/ vnd vber daß sich
noch ferner erkläret/daß er nicht als ein Feind/ sondern als
ein Freund vnd getrewer Nachbar zu vns komme/der es al-
lezzeit mit vns trewlich gemeynt/vns nicht zubetrüben son-
dern zuerfrewen/nicht zuüberweltigen/sondern zuschützen/
wol vns die wir diesen Bärge auff vnd annehmen? Wo-
nun der Herr etwa hierin zweiffeln möchte/ob es auch mit
Chur Sachs. also vergangen/dann weil zubeforgen/daß den
recht friedliebenden Vnterthanen/ so wol auch bey euch vnd
ander Ort dem gemeinen Mann diese Wissenschaft schwer-
lich zuhanden kompt/sondern vielmehr vntergedruckt/ vnd
dagegen andere erdichte Sachen spargirt werden/ als sende
zu mehrer nachrichtung dem Herrn ich hiemit beyde schrei-
ben ge-

ben gedruckt/ beneben der Annahmung allezeit nach gehaltenener Predigt im gantzen Churfürstenthumb zu fleissigem Gebet/welche trawen keine Crocodil zehren/ sondern recht Väterliche Vorsorge in sich helt/ die wolle der Herr lesen vnd wol ponderiren, sie möchten ihn vielleicht in seinem Concept anders disponiren.

Auß welchem allen abermal satsam orscheinet/das wir gnugsamb Ursach gehabt vns zu accommodiren, dann wann man es bey dem Rechte besehen wil/so sind wir doch vnleugbar dem Herrn im Vertrauen gemelt/dan es möchte vielleicht andere verdriessen/die es zwar in ihrem Gewissen vberzeuget/aber nicht davon hören wollen/rechte Rebellien (wiewol einer für dem andern/weil der größte vnd meiste Theil auß den fürnehmsten/ fax & tuba dieses vnheils/die armen Vnterthanen aber von Bürgern vnd Bawern etliche freywillig/andere durch persuasion, die dritten gezwungen gleichsamb darzu kommen) die von ihren angenommenen Herrn ohne gnugsame erhebliche vnd rechtmäßige Ursach abgesetzt/das zubeforgen/selbige vnd viel neben ihnen mit blöden Gewissen vnd zaghafften Gemüth militiren/den Sieg in zweifel stellen/vnd wol mit jenem Milite sagen möchten/frisch bin in aber bald feig/vn zaghafftig werde ich/Dann ob die Principaln vnd Rädelsführer zwar numehr wol sehen/das ihre practica vnrecht/vnd daher an Kay. May. Sn. (der sich die vnschuldigen Vnterthanen zu erfremen) zweifeln/versuchen sie extrema zu höchstem verderben Land vnd Leute.

II.

WAs die angeführte vnd hochgerühmbte Beständigkeit derer zu Budissen betrifft/weiß ich nicht/ ob bey so gestalten Sachen solches / doch wil ich dieses vnserer liebe

gehal-
ffigem
recht
er lesen
seinem
aß wir
dann
ir doch
möch=
Gewis=
Rebel=
d mei=
nheils/
awern
ten ge=
n ange=
htmäß=
neben
militi=
ilite sa=
tg wer=
oar nu=
hero an
nen zu=
em ver=
te Bes
h nicht/
vnfere
liebe

liebe Nachbarn vnd guten Freunde/so viel die Inwohner
betreffen thut nicht bezichtigen/sondern hab von ihnen mit
ander vnd zwar friedliebende Gedancken / were auch dieses
von ihnen wol nicht geschehen/wann sie nicht von den ihnen
zugefertigten Soldaten oberweltiget/vñ also von ihren ei-
gen Beschützern in verderb/welches zuerbarmen/gestürzt
werden/solches sag ich eine Standhaftigkeit/vnd nicht viel-
mehr eine Halsstarrigkeit oder Verstockung eines verhär-
teten Hertzens/vnd Bemüths zu nehmen/so durch Calvinis-
schen Geist dahin angereitzt hernach geleitet/vnd endlich ge-
trieben/denn dieses dulce venenum animæ jetziger zeit sched-
licher/ weil es schleicht als der Ppstischen scandala vnd
persecutiones, wiewol der Allmechtige höchlich vnd mit
Seufftzen inbrünstig zubitten/ daß er vor beyden excessen
vnß/vnd die vnßrigen gnediglich behüten wolle. Denn da-
mit ich auch schließlich etwas Theologisches immiscire
vnd davon nur lalle (weil dieses Onwesen nit eine Welsche
oder Spanische practica, sondern vielmehr eine subtile
Calvinische arglistigkeit mit schmeichlenden Worten / auß
vergeßten Hertzen gespickt) So ist der Ppstischen Lehr
zwar vnd der modus dieselbe zu propagiren vñ fortzupflan-
zen / ein rechter Hütten vnd Coboltrauch / der zwar den
Menschen tödtet / aber doch weil er durch öffentliches perse-
quiren vnd anfallendes eusserlichen Feuer der Trübsal vnd
betrengnäß vermercket werden kan/ vnd niemand stürztet/
als wer solchem Rauch entgegen gehet/dabey verharret vnd
gleichsam mutwilliger weise/durch Ohren/ßund vñ Nasen
denselben in sich zeuhet/als kan derselbe auch noch verhüttet
werden: Aber der Calvinische Geist hat bey weitem eine an-
dere Art/vnd obertrifft jetziger zeit fast der Jesuiten practi-
cen bey weitem/lest sich auch nicht leicht commoviren, wañ

B iij

er gleich

er gleich ein starcke Objection vnd Schützer bekömpft/ ver-
merckt er/das man nicht nach seiner Pfeiffen tanzen wil/
stimmet er dieselbe bald anders an/ vnter verdeckten schein
sagt/Wir vnsero Theils sind mit euch einig/ wir brauchen
eben ewere Wort/glauben eben/das ihr glaubt/ıc. Vnd da-
mit solches Geistes Schüler ihren Hertzens giffte desto mehr
bemänteln mögen/ erdencken sie allerley neue formulas
loquendi, daß man anders nichts meynen solte/ als sie we-
ren einig vnd allein Lutheri scriptis lactire nutrit vnd auf-
ferzogen worden /sie wüsten weder von Beza noch Calvino,
vñ damit ich solches nur in einem einigen Exempel darthue/
vnd zwar in dem fürnehmsten Hauptstück / vnd Glaubens
Articul / vnser Seelen Seeligkeit / so ist es in dem so weit
kommen mit ihnen / daß sie auch neben andern concediren
vnd betäwern wie sie gewiß glauben das sie mit dem Munde
warhafftig /den warhafftigen Leib vnd Blut Christi im
Abendmahl entpfingen / welcher Evangelischer wolte nun
nicht mit solchen seinen NebenChristen ober des einmuths
gen Glaubens Bekännuß sich erfreuen? Darumb lassen
sie einen verbleiben vnd werffen ihm andere subtile Faden/
ich mag nicht sagen Seile/an die Hörner biß sie ihm endlich
gewinnen/alsdann bricht ihre meynung auß / sie empfangen
zwar den Leib vnd Blut Christi mit dem Munde / aber ore
fidei non corporis, mit dem Munde des Glaubens vnd nicht
mit dem Leiblichen Munde.

Wie gefellt dem Herrn diß alte im Hertzen/ vnd neue
auff der Zungen stücklein? Das heist recht: mel in ore fel
in corde, diß ist der rechte geistliche Krebs vnd fressende
Wurm / so anfänglich ein geringer suchender Schade aber
(fricando) mit sanfften vñ linden Kratzen/welches wolthut/
entzündet/vnd endlich zu einem an Leib vnd Seel vnheilba-
ren

ren Schaden gedeyet / fernere außführung zuerweisen (so
die Herrn Theologi mit mehrern verstande darthun kön-
nen) wil zu lang werden / ich muß beschlessen / der Bote ey-
let / Gott bewahre euch vnd vns vor dergleichen hochtraben-
den Calvinischen Gemüthern / vnd anführern / so sich allent-
halben einflechten / allerley practiciren vnd theils derselben
eher nicht weichen / biß sie mit einer compagina Stephans
Birn zu Fuß / auß der Stadt convoirt vnd begleitet wer-
den / alsdann mercken sie / das man ihrer nicht begehret /
exemplum est odiosum : at sapienti sat dictum, Wündsche
darneben dem Herrn / als meinem sonderlichen guten alten
Bekandten / vnd vornehmen werthen Freunde alle glück-
liche Wolfahrt / ihm vnd den seinem / auch allen vnsern Lan-
des Reuthen / getheyliche Consilia, & ut uno verbo scribam,
Vnterthänigsten pflichtschuldigsten Behorsam usq; ad
aram, Vnsern ersten allergnedigsten einmal angenom-
mener König / so wird vns Gott ferner Glück

vnd Segen bescheren / Derselbe
sey mit vns allezeit.



ANNO. M. DC. XX.

77C

[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, possibly a list or index. Some words are partially obscured by blue ink scribbles.]

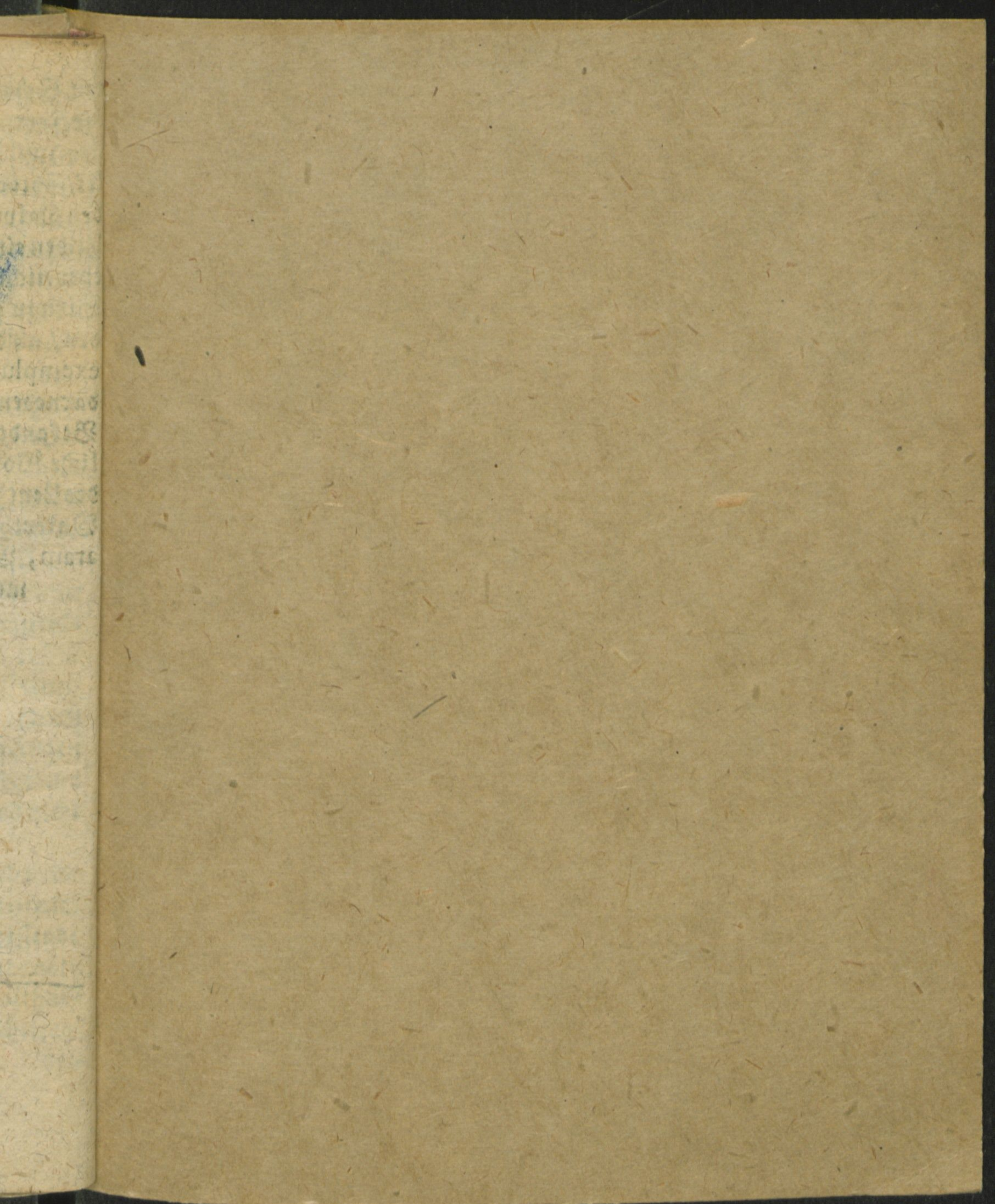


[Faint text, likely a date or printer's mark, possibly 'M. D. C. X. X. I.']

[Blue ink scribble or mark.]

[Blue ink scribble or mark.]







Wh. 33, 8.

Sine
tuugs S
son in S

Erstlich /
Gam

Zum Ant
Bes

Der=
ß sich
umbte

Vc
3763^a

